



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

### **Kurzfassung MaP 87E „Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain“**

---

#### **1. GEBIETSCHARAKTERISTIK**

Das SCI 87E „Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain“ umfasst die Auenlandschaften der Großen und der Kleinen Röder sowie des Grödel-Elsterwerdaer Floßkanals. Es befindet sich im Übergangsbereich vom Lößhügelland zum sächsischen Tiefland und beinhaltet naturnahe Fließgewässerabschnitte, Altarme, Erlen-Eschenwälder, Hartholzauenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Grünländer verschiedener Feuchtegrade, Binnendünen, Heiden und Sandmagerrasen sowie mehrere reich strukturierte Teichgebiete. Das Gebiet nimmt eine Gesamtfläche von 2.113,6 ha ein und setzt sich aus zwei Teilgebieten zusammen.

Das Düben-Niederlausitzer Altmoränenland, dem das SCI nahezu vollständig zugerechnet werden kann, ist ein typisches Altmoränenland mit ausgeglichenen Geländeformen von großen Platten und breiten Niederungen sowie den dazwischen verlaufenden Flussauen. Das Gebiet wird von saalekaltzeitlichen Bildungen geprägt. Die Elsterwerdaer Niederung wird von mittleren bis ärmeren Sand-Braunerden und z.T. grundwasserbeeinflussten Podsolen oder auch Sand-Gleyen eingenommen. Die Dünen, wie die Skassaer Düne oder die Talsanddüne bei Wildenhain tragen Sand-Podsole. Die sandlössbeeinflussten Bereiche zeichnen sich durch lehmige Böden, Braunerden oder auch Braunfahlerden aus. Sandige Auenlehm-Böden sind im Auenbereich der Großen Röder und ihrer Nebengewässer verbreitet.

Gebietsprägend ist der knapp 21 km umfassende Lauf der Großen Röder. Weitere gebietsbestimmende Fließgewässer sind die Geißlitz (= Röderwildbett, 11,8 km), die Kleine Röder (13,8 km) und der Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal (8,8 km). Alle Oberflächengewässer des Gebietes entwässern zur Schwarzen Elster hin. Das Fließgewässersystem der Röderaue ist in der Vergangenheit nachhaltig verändert worden. Am Gabelwehr Zabeltitz wird eine Dreiteilung der Röder vorgenommen: 1. in die Kleine Röder, welche den Hauptzufluss für die Teichgebiete der westlichen Röderaue bildet, 2. in die Geißlitz (Röderwildbett), die in erster Linie dem Hochwasserabfluss dient und im alten, ausgebauten Bett der Röder fließt und 3. in die „Große Röder“, die hier ursprünglich streckenweise als Mühlgraben für die östliche Röderaue angelegt wurde und heute u.a. den Teichen in Zabeltitz und Frauenhain/Pulsen Wasser zuführt.

Den größten Flächenumfang mit ca. 729 ha (34,5 %) nimmt im SCI Grünland ein. Mit 359 ha bzw. 17 % Anteil stellen Ackerflächen den zweiten gebietsprägenden Biotoptyp dar. Wälder und Forste bedecken 577,2 ha bzw. 27,3 % des SCI. Fließgewässer sind im SCI mit knapp 92 ha (4,3 %) vertreten, während die Stillgewässer aufgrund mehrerer Teichgebiete eine Fläche von 203,7 ha (9,6 %) bedecken. Gewässerbiotope einschließlich der gewässerbegleitenden Vegetation besitzen damit einen Flächenanteil von 326 ha bzw. 15,4 %. Naturschutzfachlich bedeutsame aber nur auf geringer Fläche vorkommende Biotoptypen sind außerdem die Magerrasen und Zwergstrauchheiden, welche zusammen einen Anteil von 1,7 % (35,5 ha) aufweisen.

Innerhalb des SCI liegt das 283 ha große Naturschutzgebiet „Röderauwald Zabeltitz“. Es umfasst das zusammenhängende Waldgebiet entlang der Rödergewässer zwischen Raden im Norden, Görzig im Westen, der Baudaer Mühle im Süden und Zabeltitz im Osten. Das



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

SCI 87E liegt außerdem nahezu vollständig innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Unteres Rödertal“. Weitere Schutzgebiete, mit denen das SCI überlagert, sind die Landschaftsschutzgebiete „Mittlere Röderaue und Kienheide“ und „Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal“ sowie insgesamt 14 Flächennaturdenkmale, darunter z.B. die FND „Radener Runze“, „Talsanddüne Wildenhain“ und „Biberschongebiet am Ochsenholz“.

## 2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

### 2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009 wurden sieben FFH-Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 482,6 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Die LRT-Flächen besitzen damit einen Flächenanteil von 22,8 % am Gesamtgebiet. Hinzu kommen 77,8 ha Entwicklungsflächen für die LRT 3260, 4030, 6440, 6510, 9110, 9160 und 91E0\*.

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 87E**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	25	95,7	4,5 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	14	50,2	2,4 %
6440	Brenndolden-Auenwiesen	3	5,6	0,3 %
6510	Flachland-Mähwiesen	7	16,0	0,8 %
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	7	12,6	0,6 %
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	51	220,3	10,4 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	36	81,9	3,9 %
<b>gesamt:</b>		<b>143</b>	<b>482,3</b>	<b>22,8 %</b>

\*prioritärer Lebensraumtyp

Die große Zahl an Flächen des LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) kommt zu einem wesentlichen Teil dadurch zustande, dass viele Teiche der Teichwirtschaft Koselitz als Brutteiche (K1/KV) genutzt werden, was für die Entwicklung einer artenreichen Wasserpflanzenflora eine sehr günstige Nutzungsform darstellt. Folglich wird der LRT 3150 durch die K1- und KV-Teiche überdurchschnittlich gut repräsentiert. Des Weiteren wurden acht kleinere Altwasser sowie ein ephemeres Gewässer dem LRT zugerechnet. Von den acht Altwässern sind fünf so stark verlandet, dass dies als erhebliche Beeinträchtigung zu werten ist, die übrigen drei Gewässer weisen starke Verlandungstendenzen auf. Trotz dieses ungünstigen Zustandes stellen die Altwasser eine wertvolle Ergänzung zu den Teichen dar.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Die Gewässerläufe von Großer und Kleiner Röder bilden die zentrale und zugleich verbindende Struktur des FFH-Gebietes. Zusammen mit weiteren Fließgewässern repräsentieren sie den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) auf einer Länge von insgesamt 56,3 km, womit dieser LRT innerhalb des SCI einer der wichtigsten ist. Der hohen Repräsentanz durch eine lange Fließstrecke und unterschiedliche Gewässertypen steht gegenüber, dass das gesamte Fließgewässersystem stark überformt ist und einen großen Teil seiner Natürlichkeit eingebüßt hat. Das wirkt sich negativ auf die lebensraumtypische Vegetation aus, noch mehr aber auf die Gewässerstruktur und auf angrenzende Lebensräume. Dennoch kann die Ausbildung der lebensraumtypischen flutenden Vegetation auch in überformten Abschnitten sehr gut sein, wie z.B. im Röderneugraben oder in der Geißlitz. Voraussetzungen dafür sind eine ausreichend gute Wasserqualität, ein offener Gewässerlauf mit besonnten Abschnitten und eine hohe Fließgeschwindigkeit. Am besten ist der LRT 3260 in dem nördlich von Gröditz gelegenen Abschnitt der Großen Röder entwickelt. Zwar ist auch hier die Gewässerstruktur leicht überformt, flutende und Ufervegetation sind aber optimal entwickelt. Die größten Beeinträchtigungen bestehen dort, wo eine starke Überformung der Gewässerstruktur und eine verringerte Fließgeschwindigkeit zusammen treffen, z.B. an der Großen Röder zwischen Neumühle und Gabelwehr. Eine Regeneration naturnaher Fließgewässerstrukturen ist hier nur durch größere Eingriffe zur Erhöhung der Eigendynamik zu erreichen.

Die drei Flächen des LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) liegen im nördlichen Teil des SCI, an der Kleinen Röder bei Spansberg und Koselitz sowie an der Großen Röder bei Gröditz. Das Vorkommen lebensraumtypischer Brenndolden-Auenwiesen ist nicht nur wegen der Seltenheit des LRT in Sachsen bedeutsam, es belegt zudem den auf Restflächen erhalten gebliebenen Reichtum der naturräumlichen Ausstattung. Alle drei Flächen liegen in unmittelbarer Nachbarschaft der Fließgewässer, was den Charakter von „Auenwiesen“ noch unterstreicht. Auf zwei Flächen konnten größere Vorkommen der kennzeichnenden Brenndolde (*Cnidium dubium*) nachgewiesen werden. Die Rahmenbedingungen für den Erhalt des LRT sind bei allen drei Flächen nicht optimal, neben der derzeitigen Nutzung betrifft dies die fehlende Überflutung und die Absenkung des Grundwasserspiegels.

Obwohl das FFH-Gebiet zu großen Teilen von Grünländern eingenommen wird, können derzeit nur wenige Flächen dem LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) zugerechnet werden, da es sich mehrheitlich um intensiv genutzte und/oder stark weidegeprägte Grünländer handelt. Aktuell wird der LRT durch sieben Flächen repräsentiert, die sich als Reste einer ehemals verbreiteten artenreichen Grünlandvegetation über das gesamte PG verteilen. In mehreren Fällen handelt es sich um kleine, abgelegene Flächen, die nie intensiver genutzt wurden. Auf den LRT-Flächen herrschen durch die Nutzung als Mähwiesen gute Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Entwicklung artenreicher Frischwiesen.

Der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) kommt auf 12,6 ha in sieben Teilflächen vor. Die Bestände konzentrieren sich im Südteil des NSG „Röderauald Zabeltitz“ bzw. südwestlich von Zabeltitz auf frischen Standorten mittlerer bis kräftiger Trophie. Neben der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) nimmt die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) Anteile zwischen 10 und 20 % ein. Das Vorkommen der Eiche weist auf fließende Übergänge zu den häufig unmittelbar angrenzenden Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern hin.

Der LRT 9160 kommt im PG am häufigsten vor und nimmt mit 220,3 ha den größten Flächenanteil ein. Er wurde auf 51 Einzelflächen kartiert, wobei die Flächengrößen von 0,8 ha



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

im Bereich der unteren Kartierschwelle bis zu bedeutenden 38,7 ha reichen. Der hohe Flächenanteil des LRT 9160 im PG kann überwiegend auf veränderte Standortverhältnisse zurückgeführt werden, da die Flächen der Röderaue heute nur noch selten Überschwemmungen erfahren und aufgrund schlechterer Wasserversorgung zunehmend trockenere Standortverhältnisse aufweisen. Vegetationskundlich wird die enge Verbindung vieler Flächen zum Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald, seltener zum Hartholzauenwald deutlich. In der für das PG typischen Ausprägung dominiert die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) die Hauptschicht in Mischung mit Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Stetig tritt die Rot-Erle (*Alnus glutinosa*) als Begleitbaumart auf. Prägnante Beispiele für den LRT 9160 sind der Bestand südwestlich von Frauenhain zwischen dem Teichgraben im Süden und dem Neuteich, Mittelteich und Schlossteich im Norden sowie jener im Radener Gehau zwischen Großer Röder und Geißlitz nordwestlich von Zabeltitz.

Der prioritäre LRT 91E0\* wurde mit 36 Einzelflächen auf ca. 82 ha nachgewiesen. Alle erfassten Flächen sind der Ausbildungsform 2 (Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald) zugeordnet. Der LRT ist nicht nur entlang der Flüsse und Bäche zu finden, vielmehr nimmt er weitere Auenbereiche und Niederungen ein. Er kommt auf organischen Nass-Standorten aber auch auf terrestrischem Standort vor. Insbesondere an der Geißlitz ist auch bei unmittelbarer Lage am Gewässer durch starke Eintiefung und Regulierung des Gewässerlaufes kein direkter Kontakt mehr zum Gewässer gegeben. Der LRT wird im SCI überwiegend von Rot-Erle (*Alnus glutinosa*) dominiert, Esche (*Fraxinus excelsior*) nimmt eher geringere Anteile ein. Häufig sind Erlenreinbestände als schwaches Baumholz ausgebildet. Der Bestand nordwestlich von Zabeltitz, der sich großflächig auf beiden Seiten der Großen Röder mit mäandrierendem Flusslauf erstreckt, ist ein Beispiel für einen sehr gut ausgeprägten Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald im SCI. Ein lückiger bis lockerer Eschen-Erlen-Eichenwald mit Übergängen zum LRT 91F0 (Hartholz-Auenwälder) erstreckt sich entlang der unverbauten, mäandrierenden Kleinen Röder nordwestlich von Görzig mit einzelnen Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*) in Mischung.

Die Mehrzahl der LRT-Flächen weist einen günstigen Erhaltungszustand auf (Tabelle 2). Lediglich bei den Gewässern haben Flächen in ungünstigem Erhaltungszustand etwas höhere Anteile. An vielen Fließgewässerabschnitten bestehen vor allem hinsichtlich der Ausbildung der Gewässerstruktur starke Verbesserungsmöglichkeiten, wobei diese nur durch entsprechende Maßnahmen (Rückbau anthropogener Veränderungen, Zulassen eigendynamischer Entwicklungen) erreicht werden können.

Unter den FFH-Lebensraumtypen ist in erster Linie den LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer), 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) und 91E0\* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) eine hohe Kohärenzfunktion zuzuschreiben. Im Schutzgebietsnetz Natura 2000 bestehen insbesondere bezüglich des Gewässerverbundes vielfältige Kohärenzbeziehungen zu benachbarten und direkt angrenzenden FFH-Gebieten. Hier sind in erster Linie die Beziehungen zu den Gebieten 148 „Elligastbachniederung“, 150 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ und 153 „Hopfenbachtal“ zu nennen. Über den Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal wird die direkte Verbindung zwischen der Röderaue und der Elbe mit dem FFH-Gebiet 34E – „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ hergestellt. Länderübergreifend grenzen im Norden unmittelbar die FFH-Gebiete „Kleine Röder“ und „Große Röder“ auf brandenburgischem Territorium an.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 87E**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	2	4,4	14	86,1	9	5,2
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	0,8	9	33,4	4	16,0
6440	Brenndolden-Auenwiesen	-	-	2	5,0	1	0,6
6510	Flachland-Mähwiesen	1	1,7	5	10,5	1	3,8
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	6	7,1	1	5,5
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	4	62,6	47	157,7	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	1	7,1	32	70,4	3	4,3

\*prioritärer Lebensraumtyp

## 2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im Rahmen der Ersterfassungen zum MaP konnten die Vorkommen von zehn Arten des Anhangs II festgestellt werden (vgl. Tabelle 3). Die Schmale Windelschnecke gehört in Sachsen zu den seltenen Weichtierarten, welche auch historisch nur von wenigen Standorten belegt ist. *V. angustior* wurde für das SCI erstmals im Jahr 2007 im FND „Radener Runze“ nachgewiesen. Im Rahmen der Erhebungen im Jahr 2009 konnte das Vorkommen bestätigt werden. Es beschränkt sich auf eine Habitatfläche im Ostteil des FND und befindet sich in einem Schilfröhricht. Weitere Vorkommen konnten innerhalb des SCI nicht festgestellt werden. Der Hauptgrund für das räumlich sehr beschränkte Vorkommen dürfte in der weitgehenden Entwässerung der Grünlandstandorte und der damit zumindest in den Sommermonaten unzureichenden Durchfeuchtung zu suchen sein.

Die Grüne Keiljungfer ist eine im sächsischen Fließgewässersystem inzwischen relativ weit verbreitete Libellenart. Innerhalb des SCI war im Jahr 2009 eine mehr oder weniger lückenlose Besiedlung der Großen Röder, Kleinen Röder, Geißlitz und des Röderneugrabens zu verzeichnen. Für alle vier Flussläufe liegen zudem sichere Bodenständigkeitsnachweise in Form von Exuvien vor. Die vier genannten Gewässer wurden vollständig als Habitatflächen der Grünen Keiljungfer ausgewiesen. Die einzelnen Gewässerabschnitte weisen eine sehr unterschiedliche strukturelle Ausstattung auf. Naturnahe Abschnitte mit Mäandern, wechselnden Sohlstrukturen und Gehölzen sind vor allem an der Großen Röder unterhalb des Gabelwehrs und nördlich Gröditz sowie streckenweise an der Kleinen Röder ausgebildet. Entsprechende naturnahe Strukturen fehlen hingegen an der Geißlitz nahezu vollständig. Dessen ungeachtet wird das Gewässer von *O. cecilia* fast lückenlos befliegen, und es gelangen mehrere Bodenständigkeitsnachweise. Die hohe Attraktivität der naturfern ausgebauten



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Geißlitz resultiert wohl in erster Linie aus der starken Besonnung und den zumindest kleinflächig zu findenden Initialen einer differenzierten Sohlstruktur mit kiesigen und steinigen Bereichen. Die strukturellen Defizite können mit den im MaP geplanten Maßnahmen abgebaut werden.

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 87E**

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	1	0,5	0,02 %
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	8	34,8	1,6 %
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	1	1,7	0,1 %
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	1	9,4	0,4 %
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	12	31,0	1,5 %
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	4	322,1	15,2 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	620,5	29,4 %
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	2	1.112,4	52,6 %
Biber	<i>Castor fiber</i>	2	2.054,1	97,2 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	2.054,1	97,2 %

\* prioritäre Art

Ein kleines Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings konnte 2009 im FND „Radener Runze“ nachgewiesen werden. Hier wurde eine Habitatfläche ausgewiesen. Der größere westliche Bereich besteht aus einem Großseggenried, der östliche Bereich trägt den Charakter einer frischen Mähwiese. Die aktuelle Nutzung der Fläche ist vor allem hinsichtlich der Mahdtermine optimierungsbedürftig.

Der Eremit wurde im Jahr 2009 für den Bereich Zabeltitz (Schlosspark und Ortslage) nachgewiesen. Die Art hat hier in den Höhlungsbereichen von Altbäumen, vorwiegend Linden, aber auch Eichen und Kastanien, ein stabiles Vorkommen. Der Eremit kommt im Schlosspark Zabeltitz sowohl innerhalb als auch außerhalb des FFH-Gebietes vor. Die hier vorhandenen Brutbäume des Käfers sind durch Schädigung (Abbruchstellen, große Hohlraumbildung im Stamm) und Überalterung gefährdet bzw. bereits beeinträchtigt. Durch das Absterben dieser Bäume bieten die Hohlräume mit Mulm nur noch vorübergehend eine Lebensgrundlage für den Eremiten. Deshalb erscheinen Maßnahmen zum langfristigen Erhalt und zur Wiederausbreitung der Art äußerst wichtig. Es gilt, die Altbaumbestände zu erhalten und



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

durch Pflanzung neuer Bäume zu verjüngen und somit für geeignete Folgehabitats zu sorgen.

Der Bitterling besiedelt im SCI sowohl die Große Röder, die Geißlitz als auch die Kleine Röder und einige Verbindungsgräben und Teichableiter. Er fehlt jedoch offenbar in den Auen-Nebengewässern, wo keinerlei Nachweise gelangen, was in erster Linie der Tatsache geschuldet sein dürfte, dass die Altwasser in der Regel keine direkte Verbindung zum Fließgewässersystem mehr besitzen. Große und Kleine Röder sowie Geißlitz werden durchgehend als Habitatflächen des Bitterlings ausgewiesen. Langfristig ist der Erhalt des Bitterlings vom Bestandserhalt der vorhandenen Großmuschelarten abhängig. Zwar konnten bei der aktuellen Befischung an verschiedenen Probestrecken zumindest Schalen von Muscheln der Gattung *Anodonta* bemerkt werden. Jedoch ist die in den langsam fließenden Gräben vorgefundene starke Schicht anaeroben Bodenschlamm dem Vorkommen der Muscheln sehr abträglich. Zur Bewahrung bzw. Förderung des Erhaltungszustandes des Bitterlingsbestandes sind Maßnahmen zur Verminderung der Schlamm sedimentation in den Gewässern erforderlich.

Für die Rotbauchunke wurden im SCI vier Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 322,1 ha ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die beiden großen Teichgebiete Pulsen/Koselitz und Tiefenau, den einzelnen, zum Teichgebiet Kröbeln gehörigen Teich bei Kröbeln/Schweinfurth sowie die Kläranlage Görzig. Die beiden großen Teichgebiete machen mit 121 ha (Tiefenau) bzw. 197 ha (Pulsen/Koselitz) den größten Flächenanteil aus. In die Habitatflächen einbezogen sind geeignete angrenzende Landlebensräume, wie Wälder, Grünländer, Röhrichte usw. in einem Umkreis von ca. 200 m um die Gewässer. Im Teichgebiet Tiefenau konnten im Jahr 2009 für vier Teiche Nachweise der Rotbauchunke erbracht werden. In den übrigen Teichen der Teichgruppe fehlte die Art 2009, doch werden diese aufgrund der potenziellen Habitateignung, früherer Nachweise und wegen ihrer Verbundfunktion in die Habitatfläche einbezogen. Mit jeweils mehr als 100 Rufern sind hier gegenwärtig der Viehwinkelteich und der Brutteich die für die Art wichtigsten Einzelgewässer. Das Teichgebiet Pulsen/Koselitz ist sowohl bezüglich der besiedelten Einzelgewässer als auch der Individuenzahlen die bedeutendste Habitatfläche der Rotbauchunke im SCI. Im Jahr 2009 waren zwölf Teiche besiedelt. Der Brandteich und der Feldteich bilden mit jeweils > 100 Rufern die individuenreichsten Einzelgewässer. Größere Vorkommen beherbergen außerdem der Neuteich, Großteich, Forstteich und Fraunteich. Im Teichgebiet Pulsen/Koselitz kommt der Rotbauchunke in erster Linie die derzeitige Bewirtschaftungsweise mit mehreren Vorstreckteichen und K1-Teichen zugute. Die Vorkommen der Rotbauchunke in der Großenhainer Pflege und der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung stellen für Gesamt-Sachsen ein wichtiges Bindeglied zwischen den Verbreitungsgebieten in den Königsbrück-Ruhlander Heiden und im Riesa-Torgauer Elbtal dar. In dieser Funktion bildet das SCI 87E einen der wichtigsten Verbreitungsschwerpunkte. Innerhalb des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 bestehen wichtige Kohärenzbeziehungen u.a. zu den Populationen im benachbarten Brandenburg (Teichgebiet Kröbeln). Folglich kann den individuenreichen Vorkommen im SCI 87E auch eine länderübergreifende Bedeutung beigemessen werden.

Die Mopsfledermaus zählt sowohl in Sachsen als auch bezogen auf das Territorium der Bundesrepublik zu den seltenen bis sehr seltenen Fledermausarten. Aus der Verteilung der aktuellen Präsenznachweise ist zu schließen, dass große Teile des SCI zum Aktionsraum der Mopsfledermaus zu zählen sind, insbesondere aber die großflächigen Waldgebiete um



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Zabeltitz, Raden, Görzig, Frauenhain und Tiefenau. Etwa 63 % der komplexen Habitatfläche (391,5 ha) werden von Laub- und Laubmischwaldbeständen eingenommen. Rund 38 % dieser Laub- und Laubmischwaldbestände weisen ein Bestandsalter von über 80 Jahren und damit einen hohen Anteil geeigneter Quartierbäume auf.

Die aktuellen Nachweise der Teichfledermaus im SCI sind für Gesamt-Sachsen und für die Schutzgebietskulisse Natura 2000 von besonderem Interesse, da bislang nur wenige Beobachtungen aus dem Freistaat vorliegen. Mit dem Nachweis mehrerer Tiere an verschiedenen Gewässern und zu unterschiedlichen Zeitpunkten kann davon ausgegangen werden, dass die Art regelmäßig im Gebiet vorkommt bzw. die Teiche und Fließgewässer des SCI attraktive Nahrungshabitate darstellen. Die Gewässerlebensräume erlangen damit auch aus fledermauskundlicher Sicht eine über die Grenzen des SCI hinausgehende Bedeutung. Zur Jagd nutzt die Art größere krautfreie Wasserflächen, wie den Viehwinkelteich und die Rechte Teichspitze in Tiefenau sowie den Toffelsteich in Koselitz.

Der Biber besiedelt das SCI mehr oder weniger flächendeckend. In 28 von 31 kontrollierten Revieren konnten eine aktuelle Besiedlung bzw. aktuelle oder ältere Aktivitätsspuren festgestellt werden. Für das Gesamtgebiet ist von einem Bestand von mindestens 20-30 aktuell besetzten Revieren auszugehen. Eine besonders hohe Revierdichte besteht an Gewässern mit naturnahen Uferstrukturen, die zur Anlage von Bauen und Burgen geeignet sind und ein umfangreiches Angebot an Weichhölzern aufweisen. Diese Anforderungen sind zumindest streckenweise an der Kleinen und Großen Röder sowie in den Teichgebieten erfüllt. Als langjährig stabile Ansiedlungen mit wahrscheinlich regelmäßiger Reproduktion sind z.B. die Vorkommen in den „Ulbrichtstöcken“ an der Kleinen Röder, in der „Schwarzen Lache“ sowie in den „Schustererlen“ an der Kleinen Röder oberhalb Görzig herauszustellen. Direkte Kohärenzbeziehungen bestehen u.a. zu den Vorkommen im SCI 150 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“. Mit den auf dem Territorium Brandenburgs nahtlos anschließenden Biberrevieren kann dem Gebiet zudem eine länderübergreifende Bedeutung für den Schutz der Biberpopulationen beigemessen werden.

Auch im Fall des Fischotters ist aufgrund der langjährigen und räumlich weit verteilten Beobachtungen von einer mehr oder weniger vollständigen Besiedlung des FFH-Gebietes auszugehen. Unter den 45 im Jahr 2009 untersuchten Kontrollpunkten konnten an 28 Punkten (62 %) Aktivitätsspuren des Fischotters, wie Trittsiegel, Kot oder auch Nahrungsreste festgestellt werden. Teilhabitate in den beiden großflächigen Teichgebieten sowie entlang der Großen Röder, Kleinen Röder und Geißlitz stehen in engem Kontakt zueinander und sind in der Regel gut vernetzt. Dem Fließgewässersystem kommt auch über die Grenzen des SCI 87E hinaus eine besonders wichtige Funktion im Lebensraumverbund zu. Der Fischotter ist außerhalb des SCI auch in allen benachbarten FFH-Gebieten Sachsens und Brandenburgs mit entsprechenden Gewässerlebensräumen präsent. Insofern kommt dem SCI auch für diese Art eine gebiets- und länderübergreifende Kohärenzfunktion zu. Als besonders mobile Art mit hohem Raumanspruch unterliegt der Fischotter in besonderem Maße dem Gefährdungskomplex Lebensraumzerschneidung und Verkehr. Wenngleich das Gebiet großräumige und verkehrstechnisch wenig erschlossene und zerschnittene Landschaftsräume aufweist, existieren vor allem in den Randzonen einige Konfliktpunkte, die mit geeigneten Maßnahmen entschärft werden können.

Die Habitatflächen der Anhang-II-Arten befinden sich überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand (A und B). Ausnahmen bilden die Habitatfläche des Dunklen Wiesenknopfs



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Ameisenbläulings sowie wenige Habitats der Grünen Keiljungfer, des Bitterlings und der Rotbauchunke (Tabelle 4). In diesen Fällen zielen die Maßnahmen des MaP auf die baldige Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

Für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), der aktuell nicht im Gebiet gefunden werden konnte, für den jedoch frühere Nachweise vorliegen, wurde eine Entwicklungs-Habitatfläche ausgewiesen. Diese hat eine Größe von 17,4 ha und nimmt die z.T. locker mit Eichen bestockte Fläche des Skassaer Röderknies sowie den gehölzbestandenen Flusslauf der Großen Röder zwischen der Röderbrücke Skassa und der Neumühle ein.

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Arten im SCI 87E**

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	-	-	1	0,5	-	-
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	6	26,3	2	8,5
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	-	-	-	-	1	1,7
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	-	-	1	9,4	-	-
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	-	-	9	30,6	3	0,4
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	197,0	2	124,0	1	1,1
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	620,5	-	-	-	-
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	1	1.085,9	1	26,5	-	-
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	2	2.054,1	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	2	2.054,1	-	-



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

### 3. MAßNAHMEN

#### 3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind notwendig, um die strukturierte Landschaft der Röderaue unterhalb Großenhain mit ihren naturnahen Fließgewässerabschnitten, Altwassern, Teichgebieten, Wäldern und diversen Grünlandgesellschaften und ihren Arten zu erhalten:

- die Bewahrung der Fließ- und Stillgewässer-Strukturvielfalt in einem Verbundsystem von Gewässer- und Feuchtlebensräumen,
- die Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der forst-, land- und teichwirtschaftlichen Nutzung,
- die Erhaltung der extensiv genutzten Grünlandbestände bei vorrangiger Mahdnutzung,
- die Fortführung der naturschutzgerechten Teichwirtschaft.

#### 3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) wird im SCI vorwiegend durch Teiche repräsentiert, weshalb die Fortführung der naturschutzgerechten Teichwirtschaft ausschlaggebend für den langfristigen Erhalt des LRT ist. In den größeren Teichgebieten (Pulsen/Koselitz und Tiefenau) sollte auch in Zukunft ein räumlich-zeitliches Nebeneinander unterschiedlich bewirtschafteter und bespannter Teiche existieren. Neben teichwirtschaftlichen Belangen können dadurch auch die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Schutzgüter (Teichbodenflora, Amphibien) berücksichtigt werden. Im PG ist ein solches Nebeneinander derzeit durch die Nutzung mehrerer Teiche als K<sub>1</sub>-Teich bzw. Vorstreckteich gegeben und sollte auch langfristig beibehalten werden. Bedeutsam ist der Erhalt einer ausreichend guten Wasserqualität, die den eutrophen Bereich nicht überschreiten sollte. Röhrichte und andere Verlandungsvegetation sind als eigener Lebensraum bedeutsam und zu erhalten. Sie schaffen störungsarme Räume, puffern Umwelteinflüsse ab und bilden geschützte Bereiche, die z.B. auch für die Ansiedlung und Etablierung lebensraumtypischer Wasserpflanzen wichtig sind. Als Bruthabitate sind vor allem großflächige Wasserröhrichte wertvoll, wie sie gegenwärtig vor allem am Neuteich (Pulsen/Koselitz) und in geringerem Umfang am Hoschteich und am Görziger Mühlteich entwickelt sind. Bei allen Altwassern des PG ist davon auszugehen, dass sie spätestens mittelfristig entschlammt werden müssen, zum Teil ist die Verlandung schon soweit fortgeschritten, dass Entschlammungen bereits in den nächsten Jahren stattfinden sollten.

Für den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) sind Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen, die insbesondere eigendynamische, strukturreiche Gewässer mit Unterwasservegetation und Uferzonen in einem Fließgewässerverbund gewährleisten und fördern. Hierzu gehören die Beachtung der allgemeinen Grundsätze zur Gewässerunterhaltung unter besonderer Beachtung der flutenden Wasserpflanzenbestände, der



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Erhalt der Fließgewässerdynamik und die Zulassung eigendynamischer Prozesse. Die weit reichende Überformung des Fließgewässersystems bedingt, dass deutliche Verbesserungen der Gewässerstruktur nur durch umfangreichere Maßnahmen zu erreichen sind, die im MaP als Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen werden.

Für die Geißlitz werden Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, zur Renaturierung des Abflussverhaltens und zur Anhebung des Grundwasserstandes in angrenzenden Teilen der Aue geplant. Die genannten Ziele sollen mit dem Einbau von Sohlswellen erreicht werden. Das technisch geprägte Regelprofil der Geißlitz sollte punktuell aufgeweitet und die zumeist steilen Ufer sollten zumindest stellenweise abgeflacht werden. Insbesondere für den Grundwasserstand im NSG „Röderauald Zabeltitz“ nimmt die Geißlitz eine Schlüsselrolle ein, weshalb die oben genannten Maßnahmen am Profil und zur Anhebung der Sohle auch in erster Linie im Bereich des NSG stattfinden sollten. Die in Ansätzen zu erkennenden guten Strukturen der Gewässersohle oder auch der Ufervegetation, die sich bereits durch eigendynamische Prozesse entwickelt haben, sollen im Zuge der Unterhaltungsmaßnahmen erhalten werden. Als Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahmen an der Geißlitz ist eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Für die Verbesserung der Gewässerstrukturen und eine Optimierung des Gebietswasserhaushalts wurden zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen geplant: unter anderem die Änderung der Abgabemengen in die Kleine und Große Röder am Gabelwehr, die Wiederanbindung von Altwässern und Altarmen an die Kleine und Große Röder, die Renaturierung der Kleinen Röder, die Rückverlegung von Gewässerabschnitten in ursprüngliche Gewässerlinien, die Aktivierung alter Umgehungsgerinne an Mühlen und in Siedlungsrandlagen. Für die Abschätzung der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen an den Fließgewässern sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Für die Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) und die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ist eine jährlich zweimalige Mahd durchzuführen. Die erste Mahd ist zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Gräserblüte vorzunehmen. Die Zweitnutzung sollte frühestens 6-8 Wochen nach der ersten Mahd erfolgen. Die Schnitthöhe ist möglichst hoch anzusetzen. Eine Neuansaat (mit oder ohne Umbruch) ist zu unterlassen, da dies einer Vernichtung des LRT gleichkommen kann. Eine entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich. Die Weidenutzung kann bei sachgemäßer Weidepflege als Beweidung mit Nachmahd oder als Mähweide mit Nachbeweidung erfolgen, eine alleinige Beweidung kann allerdings zu einer Degradation der lebensraumtypischen Wiesenstruktur führen.

Der aktuelle Zustand der Flächen des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) wird unter anderem durch das Belassen eines ausreichenden Anteils an starkem Totholz und von Biotopbäumen erhalten bzw. entwickelt. Die Hauptbaumarten Buche und Eiche sollen nicht überproportional genutzt werden. Eine Notwendigkeit forstlicher Eingriffe ergibt sich daraus nicht. Ein Übergang in einen anderen LRT (z.B. 9160) durch natürliche Sukzession ist langfristig möglich.

Auch auf den Flächen des LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) ist auf den Erhalt eines lebensraumtypischen Arteninventars der Gehölzschicht zu achten. Grundsätzlich dient eine auf Teilflächen beginnende Verjüngung eines Bestandes seiner Erhaltung und damit der des Lebensraumtyps. Bei un gelenkter Sukzession ist ein deutlicher Rückgang des Eichenanteils zu Gunsten von buchen-, hainbuchen-, birken- bzw. edellaubholzdominierten



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Laubmischwäldern zu erwarten. In den Sonderschutzzonen des NSG „Röderauwald Zabeltitz“ soll ein Naturwald unter Gewährleistung eines möglichst weitgehenden ungestörten Sukzessionsablaufes erhalten und entwickelt werden.

Wichtige Behandlungsgrundsätze und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0\* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) sind der Erhalt bzw. die Förderung eines lebensraumtypischen Wasserregimes, die Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen, die Vermeidung von Wegeneubau, die Erhaltung und Förderung einer lebensraumtypischen Bestandsstruktur und die Ausdehnung von Erntennutzungen auf lange Zeiträume (einzelstammweise oder kleinflächige Nutzung). Biotopbäume sowie starkes stehendes und liegendes Totholz sind in ausreichender Zahl in den Beständen zu belassen.

### 3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Die wichtigste Maßnahme für den Erhalt der Schmalen Windelschnecke im SCI besteht in der Sicherung des derzeitigen Wasserhaushalts im FND „Radener Runze“. Eine zunehmende Entwässerung des Quellbereiches muss vermieden werden. Eine Mahd des Schilfröhrichts ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht unbedingt erforderlich, randliche Bereiche der Habitatfläche können in mehrjährigen Abständen in eine einschürige Mahd einbezogen werden. Die weitere Entwicklung der Gehölze innerhalb der Habitatfläche sollte langfristig beobachtet werden und den gegenwärtigen Bewuchsgrad nicht wesentlich übersteigen.

Für den Erhalt der Habitate der Grünen Keiljungfer ist die Gewährleistung einer schutzverträglichen Gewässerunterhaltung sowie einer hohen Wassergüte ausschlaggebend. Auf einen über das derzeitige Maß hinausgehenden Quer- und Längsverbau der Gewässer ist zu verzichten. Naturnahe Fließgewässer- und Uferstrukturen sind zu erhalten und künftig weiter zu fördern.

In der Habitatfläche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings wurde 2009 ein für die Aufrechterhaltung der Population wesentlicher Teil der Habitatfläche noch während der Hauptflugzeit komplett gemäht. Da die Population sehr klein und der Erhaltungszustand der Art aktuell nicht günstig sind, ist das Mahdregime künftig am Entwicklungszyklus der Art auszurichten. Es ist eine zweischürige Mahd anzustreben, wobei die Erstmahd bis Ende Mai/Anfang Juni abgeschlossen sein sollte. Danach ist eine Ruhepause bis Mitte September einzulegen. Die Schnitthöhe ist möglichst hoch anzusetzen, um eine Zerstörung der für die zweite Larvalphase essenziellen Bauten der Wirtsameisen zu vermeiden, Bodenverdichtung ist zu vermeiden. Darüber hinaus ist eine parzellierte Bewirtschaftung oder zumindest ein Belassen von Brachestreifen mit ausreichenden Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) anzustreben.

Für den Eremit stellt der Erhalt der Brutbäume und weiterer geeigneter Laubbäume im Bereich des Schlossparks Zabeltitz die wichtigste Erhaltungsmaßnahme dar. Im Sinne einer nachhaltigen Sicherung der Habitatqualität ist eine fortlaufende Bereitstellung potenzieller Brutbäume (vorzugsweise Alteichen oder auch Obstbäume mit geeigneten Höhlungen) im Gesamtbestand erforderlich. Im Umfeld der potenziellen Brutbäume sollte im Falle von Verbuschungserscheinungen eine Auflichtung stattfinden, wobei sowohl Baum- als auch Strauchbewuchs zu entnehmen ist. Des Weiteren ist im Bereich aktueller und potenzieller



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Vorkommen des Eremiten auf baumchirurgische Maßnahmen wie Ausbetonieren, Ausschäumen, Lüften oder Ausräumen von Baumhöhlen zu verzichten.

Die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen für den Bitterling bestehen in der langfristigen Sicherung einer hohen Wassergüte und dem Erhalt geeigneter Gewässerstrukturen und Sohlsubstrate. In den meisten Habitaten ist die Beachtung einer schonenden Gewässerunterhaltung ausreichend, nach Möglichkeit in mehrjährigen Abständen, um die Gewässerlebensräume in einem günstigen Zustand zu erhalten. In den als „mittel-schlecht“ (C) bewerteten Gewässern Teichgraben, Verbindungsgraben und Teichableiter Spansberg ist zum Zwecke der Wiederherstellung eines günstigen Zustandes mit ausreichend belüfteten Sohlsubstraten eine schonende Entschlammung vorzunehmen.

Für die Rotbauchunke ist die weitgehende Beibehaltung des derzeitigen Nutzungsmosaiks mit unterschiedlichen Produktionsstufen (K0-, K1-, Speisefischeiche usw.) und unterschiedlichem Bespannungsregime einschließlich der winterlichen Trockenphasen bedeutsam, da diese i.d.R. besonders attraktive Rotbauchunken-Habitats darstellen. Aus Artenschutzsicht ist aber auch ein in mehrjährigen Abständen vorgenommener Wechsel der K0- und K1-Bewirtschaftung mit anderen Teichen möglich und sinnvoll.

Für den Erhalt des Mopsfledermaushabitats stehen eine schonende forstliche Bewirtschaftung und die Beachtung einiger Behandlungsgrundsätze im Vordergrund. Struktureiche Laub- und Laubmischwaldbestände sind in einem ausreichenden Anteil im SCI zu erhalten und sollten weiter gemehrt werden. Innerhalb dieser sind über 80 Jahre alte, quartierhöfliche Altholzbestände mit mindestens fünf potenziellen Quartierbäumen pro ha Altholz auf mehr als 30 % der komplexen Habitatfläche zu erhalten. Nachweislich genutzte Quartierbäume, Höhlenbäume usw. sind zu kennzeichnen und zu erhalten. Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen (z.B. starke Auflichtungen, Umwandlung von laubbaumdominierten Beständen in Nadelwald) sind zu vermeiden bzw. maximal auf kleinere Teilflächen zu beschränken.

Für die Teichfledermaus sind die Fortführung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung unter weitgehender Beibehaltung des derzeitigen Nutzungsmosaiks sowie der Erhalt der guten Verbundstrukturen entlang der Teiche und Fließgewässer mit Baumreihen, Hecken und Gehölzbeständen als Leitstrukturen ausschlaggebend.

Für den Biber und den Fischotter sollen eine schonende Gewässerunterhaltung sowie die Weiterführung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung der Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes beider Arten dienen. Im Rahmen der teichwirtschaftlichen Nutzung sollte darauf geachtet werden, die Röhricht- und Verlandungsvegetation in einem ausgewogenen Verhältnis zur offenen Wasserfläche struktureich zu erhalten bzw. zu entwickeln. Derzeit bestehende Konfliktpunkte an Verkehrswegen müssen mit Hilfe geeigneter Maßnahmen (Durchlässe, Zäunungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen) entschärft werden, um weitere Verkehrsverluste zu vermeiden.

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 87E**

<b>Maßnahme-Beschreibung</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>	<b>Maßnahmeziel</b>	<b>LRT / Habitat</b>
Erhaltung und Förderung eigenynamischer Fließgewässer und Extensivierung der Gewässerunterhaltung	50,2	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate von Grüner Keiljungfer, Bitterling, Biber, Fischotter	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Grüne Keiljungfer, Bitterling, Biber, Fischotter
Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung	92,5	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate von Rotbauchunke, Teichfledermaus, Biber und Fischotter	Eutrophe Stillgewässer (3150), Rotbauchunke, Teichfledermaus, Biber, Fischotter
Pflegemaßnahmen an Stillgewässern	3,2	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch eine schonende Entschlammung / Entkrautung an stärker verschlammten / verlandeten Stillgewässern	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Extensive Grünlandnutzung	21,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung bzw. Förderung der Arten- und Strukturvielfalt, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	Brenndolden-Auenwiesen (6440), Flachland-Mähwiesen (6510), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Sicherung oberflächennaher Grundwasserstände	0,5	Sicherung des bislang einzigen bekannten Habitats der Schmalen Windelschnecke im SCI	Schmale Windelschnecke
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Erhalt von Totholz, Biotopbäumen, Förderung naturnaher Waldgesellschaften)	314,7	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der drei Wald-LRT, Erhalt und Förderung der lebensraumtypischen Bestandsstrukturen und Arten	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)
Artenschutzgerechte Waldbewirtschaftung	620,5	Erhalt von gut strukturierten Habitaten, Erhalt von Höhlenbäumen, Sicherung der Nahrungsgrundlage	Mopsfledermaus
Artenschutzmaßnahmen für holzbewohnende Käferarten	9,4	Langfristige Sicherung des Brutbaumangebotes für den Eremit, Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Eremit*

\*prioritärer Lebensraumtyp / prioritäre Art



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

### 4. FAZIT

Abstimmungen der im MaP geplanten Maßnahmen erfolgten mit Nutzungsberechtigten und Flächeneigentümern im SCI. Für die fischereiliche Nutzung der Teichanlagen und die landwirtschaftliche Grünlandnutzung bestehen zum Teil Verträge im Rahmen von Förderprogrammen. Diese vertraglichen Regelungen wurden durch Maßnahmevorschläge ergänzt bzw. mit weiteren Hinweisen versehen.

Der Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Grünlandflächen ist vollständig umsetzbar. Die als LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) und 6510 (Flachlandmähwiesen) kartierten Grünländer unterliegen in der Regel einer zweisechürigen Mahdnutzung, teilweise im Rahmen einer Förderung, größtenteils aber ohne Inanspruchnahme eines Förderprogramms, z.T. werden die Flächen seit mehreren Jahren beweidet und weisen dennoch einen zumeist günstigen Erhaltungszustand auf. Die Maßnahmen wurden auch ohne Inanspruchnahme von Förderprogrammen der umweltgerechten Landwirtschaft als umsetzbar gewertet, sofern von den Nutzern/Betrieben die Absicht bekundet wurde, die Flächen auch zukünftig und langfristig in der jetzigen Form weiter zu bewirtschaften. Für die Habitatfläche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sollte in Abstimmung mit dem Nutzer und den zuständigen Behörden dringend die Umwandlung in eine besser geeignete Fördermaßnahme angestrebt werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen für die Teiche gehen kaum über die Fortführung der gegenwärtigen Nutzung hinaus. Der Erhalt des LRT 3150 und der Habitate ist über die jeweiligen Bewirtschaftungsverträge sichergestellt und hinreichend geregelt. Wichtig ist die Beibehaltung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks mit unterschiedlichen Produktionsstufen und abweichendem Bepflanzungsregime zwischen den einzelnen Teichen. Von Seiten der Betriebe wurde die Absicht geäußert, die Nutzung auch in den kommenden Jahren in dieser Form weiterzuführen. Die Maßnahmeplanung des MaP geht hiermit konform und räumt zugleich die Möglichkeit eines Bewirtschaftungswechsels der einzelnen Teiche ein.

Mit den beteiligten Waldeigentümern wurden die Maßnahmen teilweise positiv abgestimmt. Ein großer Teil der Waldeigentümer stand allerdings für eine Abstimmung der Maßnahmen nicht zur Verfügung. Alle beteiligten Eigentümer sind jedoch durch den SBS über die Planung informiert und aufgefordert, sich bei Fragen zur FFH-Managementplanung an den SBS oder zuständigen Revierleiter zu wenden.

Maßnahmen an Fließgewässern und zur Optimierung des Gebietswasserhaushaltes können im Rahmen des Managementplanes hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit nicht abschließend beurteilt werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen besteht z.T. erheblicher weiterer Untersuchungsbedarf. Dabei sollten zunächst die prinzipiellen Umsetzungsmöglichkeiten im Sinne von Machbarkeitsstudien sowie die Untersuchung von unterschiedlichen Umsetzungsvarianten und deren Auswirkungen im Mittelpunkt stehen. Sollten sich im Zuge der weiteren Untersuchungen einzelne Maßnahmen als nicht umsetzbar erweisen, muss nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, die Maßnahmenziele zu erreichen.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

## 5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 87E wurde im Original von dem Büro RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (Halle/Saale) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den regionalen Naturschutz- und Forstbehörden eingesehen werden.

## ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten